Alles Gute.

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Freiburg
Geschäftsbereich Zulassung/Sicherstellung
Team Sicherstellungsverfahren
Postfach 10 02 28
79121 Freiburg

Absender/Stempel

Team Sicherstellung/Assistenten| weiterbildung@kvbawue.de

Antrag auf weitergehende Förderung der Weiterbildung und Genehmigung zur Beschäftigung nach Rechtsformänderung

in der ambulanten Versorgung

!!Hinweise zur Bearbeitung!!

Bitte speichern Sie sich diesen Antrag auf Ihrem Computer ab und füllen ihn anschließend am Computer aus.

Um eine Bearbeitung seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) gewährleisten zu können und diese nicht zu verzögern, bitten wir Sie darum, den Antrag **vollständig auszufüllen** und alle **erforderlichen Unterlagen** dem Antrag **beizufügen**.

Bitte reichen Sie den unterschriebenen und eingescannten Antrag und die dazugehörigen Anlagen per Mail an weiterbildung@kvbawue.de ODER per Post ein. **Sehen Sie bitte von doppelten Übermittlungen ab.**
Bitte beachten Sie, dass eine **rückwirkende Genehmigungserteilung nicht möglich** ist.

Checkliste

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen:

- ☐ Einwilligung zur Datenerhebung und -verarbeitung der Weiterbildenden (Anlage 1)
- ☐ Arbeitsvertrag zwischen dem MVZ und dem Arzt in Weiterbildung, sofern abweichend von § 613a BGB ein neuer Arbeitsvertrag geschlossen wurde.
- ☐ Schriftliche Bestätigung oder Bescheinigung der Bezirksärztekammer über die (weitergehende) Gültigkeit der Weiterbildungsbefugnis für das MVZ

WICHTIG! Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag erst **ab dem Zeitpunkt abschließend bearbeitet** werden kann, ab dem die Unterlagen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg **vollständig vorliegen**.

Antrag auf weitergehende Förderung der Weiterbildung und Genehmigung zur Beschäftigung nach Rechtsformänderung

in der ambulanten Versorgung

Hiermit erklären wir, dass das MVZ

Name des MVZ _____ Rechtsform _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

bei dem weiterbildenden Arzt _____ Facharztbezeichnung _____

in die Rechten und Pflichten der Praxis

Name der vorherigen Praxis _____

Name der vorherigen Praxis _____ Betriebsstättennummer (BSNR) _____

getreten ist.

Daher beantragt das MVZ gemäß der geltenden Richtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zur Förderung der Weiterbildung (Förderrichtlinie)

eine weitergehende Förderung und Genehmigung für die Beschäftigung von Herrn/Frau

Titel _____ Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ (TTMMJJJJ) Geburtsort _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

als Arzt in Weiterbildung für die Zeit vom _____ (TTMMJJJJ) bis _____ (TTMMJJJJ)

☐ Vollzeit (ab 38,5 Stunden/Woche) ☐ Teilzeit (mind. 12 Stunden/Woche): _____ Stunden/Woche

in dem Fachgebiet _____ Fachgebiet (Weiterbildungsziel)

für den Weiterbildungsabschnitt _____ Weiterbildungsabschnitt

Bankverbindung des MVZ

Kontoinhaber

Name der Bank

IBAN

BIC

Hiermit wird bestätigt, dass es sich bei dem angegebenen Konto um ein Geschäftskonto aus einer freiberuflichen bzw. gewerblichen Tätigkeit handelt.

Darüber hinaus wird erklärt

- dass sich das MVZ davon überzeugt hat, dass der Arzt in Weiterbildung eine deutsche Approbation besitzt und diese im Original vorgelegt hat,
- dass das MVZ die von der KVBW genehmigten und gewährten Fördermittel in voller Höhe an den Arzt in Weiterbildung abführen wird,
- dass der Arzt in Weiterbildung insgesamt eine angemessene Vergütung im Sinne des Heilberufe-Kammergesetzes Baden-Württemberg erhält,
- dass am Ende des jeweiligen Förderzeitraums der KVBW ein Nachweis über die an den Arzt in Weiterbildung weitergegebenen Förderbeträge, ggf. mittels Bescheinigung des Steuerberaters, zugesendet wird,
- dass die gewährten Förderbeträge an die KVBW zurückgezahlt werden, sofern der Arzt in Weiterbildung nicht im Rahmen der geförderten Weiterbildung in der Allgemeinmedizin beschäftigt wird,
- dass die Weiterbildung im Einklang der Weiterbildungsordnung und vereinbarungsgemäß erfolgt,
- dass bekannt ist, dass die Erstattung der Förderung auf Seiten des MVZ zu erfolgen hat, wenn die Beschäftigung vor Ablauf eines anerkennungsfähigen Weiterbildungsabschnittes abgebrochen wird oder die Inanspruchnahme staatlicher Ausgleichsleistungen nicht unverzüglich der KVBW angezeigt wurde,
- dass ich die in der Anlage beigefügte Datenschutzerklärung gemäß § 9 der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung sowie nach Anlage III dieser Vereinbarung unterschrieben dem Antrag beilege.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des ärztlichen Leiters des MVZ/Geschäftsführer

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des weiterbildenden Arztes

Es wird bestätigt, dass der Arbeitsvertrag, welcher mit dem Arzt in Weiterbildung und der Praxis geschlossen wurde, gemäß § 613a BGB auf das MVZ kraft Gesetzes übergeht. Wenn abweichend von § 613a BGB ein neuer Arbeitsvertrag geschlossen worden sein sollte, so ist dieser der KVBW vorzulegen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des ärztlichen Leiters des MVZ/Geschäftsführer

Anlage 1
Einwilligung Datenspeicherung, -verarbeitung und -übermittlung – Weiterbildender

Information zur Einwilligung in die Datenspeicherung, -verarbeitung und -übermittlung

Die Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V wird durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) einerseits und die Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) sowie privaten Krankenversicherungsunternehmen (PKV) andererseits finanziert. Die Förderung zielt darauf ab, insbesondere den Anteil der Allgemeinmediziner und Allgemeinmedizinerinnen in der vertragsärztlichen Versorgung zu erhöhen und die vertragsärztliche Tätigkeit weiterer geförderter Facharztgruppen zu erhöhen.

Die sozialgesetzliche Regelung in § 75a SGB V bestimmt, dass folgende Partner weitere Regelungen treffen sollen: Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), GKV-Spitzenverband (GKV-SV) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV). Diese haben einvernehmlich mit dem PKV-Verband sowie unter Beteiligung der Bundesärztekammer (BÄK) die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V (Fördervereinbarung) mit weiteren Anlagen geschlossen. Die Fördervereinbarung selbst beschreibt die Grundsätze der gesamten Weiterbildungsförderung. Ihre Anlagen I und II beschreiben die Verfahrenswege/operative Ausführungsbestimmungen im ambulanten und im stationären Bereich. Die Anlage III der Fördervereinbarung beschreibt das Monitoring und die Evaluation/Datenschutzbestimmungen der Weiterbildungsförderung. Die Anlage IV beschreibt die Förderung der Qualität und Effizienz der Weiterbildung.

Die Mittelverwendung ist den Kostenträgern, den gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen, bzw. ihren Vertretern, dem GKV-SV und dem PKV-Verband einerseits sowie der Kassenärztlichen Vereinigungen andererseits nachzuweisen. Der Datenumfang dieses Nachweises (gemäß Einwilligungserklärung) ist der KV von den Vertragspartnern der Fördervereinbarung vorgegeben und leitet sich aus der Fördervereinbarung ab.

Für die Datenverarbeitung und -nutzung der personenbezogenen Daten durch die beteiligten Institutionen ist nach § 67b SGB X Ihre Einwilligung erforderlich, die Sie gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung widerrufen können.

Einwilligung in Datenspeicherung, -verarbeitung und -übermittlung

Ich willige gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Albstadtweg 11 in 70567 Stuttgart ein, dass zum Zwecke des Mittelverwendungsnachweises meine personenbezogenen Daten erhoben und unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen insbesondere nach § 67b SGB X zwischen den im Folgenden genannten Institutionen ausgetauscht und verarbeitet werden. Die KBV führt die Daten zusammen und übermittelt diese im Rahmen der Jahresendabrechnung an den GKV-Spitzenverband und den PKV-Verband.

Nachfolgende Daten werden übermittelt:

- a) Vorname, Titel, Facharztbezeichnung des Weiterbilders
- b) PLZ des Praxisorts, Name des Planungsbereichs
- c) Förderungsbeginn und -ende, Förderungsdauer in Monaten sowie Angabe jahresübergreifende Förderung (ja/nein), vollzeitige oder teilzeitige Weiterbildung
- d) Förderungsart (Unterversorgung/drohende Unterversorgung); Förderbetrag gesamt und Förderbetrag KV-Anteil
- e) Teilnahme an einem Weiterbildungsverbund (ja/nein)

Diese Daten können bei den genannten Institutionen über die Dauer der Weiterbildungsförderung hinaus gespeichert werden, bis alle Verwendungsnachweise seitens der weiterbildenden Praxis erbracht sind und das Förderverfahren beendet ist. Im Rahmen der Evaluation der Weiterbildung werden die Daten gemäß a) und b) von der KV an die jeweilige Landesärztekammer (LÄK) übermittelt: Die LÄK benötigt die Daten zur Durchführung der Weiterbildungsbefragung gemäß § 7 Abs. 2, 5. Unterpunkt der Fördervereinbarung.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung gegenüber der KV jederzeit widerrufen kann. Der Widerruf erfolgt gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Albstadtweg 11 in 70567 Stuttgart (Kontakt per Mail: *weiterbildung@kvbawue.de*). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die bis zum Widerruf erhobenen Daten werden für den Mittelverwendungsnachweis gegenüber den oben genannten Institutionen eingesetzt, sofern diese noch für den Verwendungsnachweis einer Jahresabrechnung benötigt werden. Die bis zum Widerruf erhobenen Daten stehen für die beschriebene, turnusmäßige Gesamtevaluation der Weiterbildungsförderung weiterhin zur Verfügung.

Ort, Datum	Unterschrift des Vertragsarztes/ärztlichen Leiters des MVZ/Geschäftsführers

Sofern der obige Unterzeichner nicht auch gleichzeitig der Weiterbilder ist, wird zusätzlich die Einwilligung des weiterbildenden Arztes des MVZ erforderlich:

Ich willige in die oben beschriebene Datenverarbeitung ein:

Ort, Datum	Unterschrift Weiterbilder